

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Aufnahmeverfahren BACHELOR Psychologie Studienjahr 2026/27 Salzburg

FB Psychologie – Universität Salzburg

Stand: 27. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2026/27	4
1.1	Welche Schritte muss ich durchlaufen, wenn ich mich an der Universität Salzburg für das Bachelorstudium Psychologie im Studienjahr 2026/27 einschreiben möchte?	4
1.2	Wieviele Bewerber:innen werden im Studienjahr 2026/27 zugelassen?	4
1.3	Wie viele Personen haben im Verfahren 2025/26 teilgenommen? . . .	4
1.4	Werden nicht-österreichische Bewerber:innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?	4
1.5	Was müssen Bewerber:innen machen, die aus einem nicht EU-EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können? .	5
1.6	Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein? Muss ich diese gesondert nachweisen, wenn ich aus einem nicht-deutschsprachigen Land komme?	5
1.7	Erfülle ich mit der deutschen Fachhochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?	5
1.8	Muss jede:r das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie absolvieren, um sich in dieses Studium einschreiben zu können? .	5
1.9	Kann ich in ein höheres Fachsemester in das Bachelorstudium Psychologie einsteigen? Bzw.: Wenn ich bereits an einer anderen Universität ein Psychologiestudium begonnen habe und nach Salzburg wechseln möchte, muss ich dann das Aufnahmeverfahren durchlaufen?	6
1.10	Kann man Psychologie auch ohne Matura/Abitur studieren?	6
1.11	Kann ich mich parallel zum Bachelor- und zum Masteraufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Salzburg anmelden?	6
1.12	Ich habe schon einmal am Aufnahmeverfahren in Salzburg teilgenommen - was muss ich dann machen?	7
1.13	Wie lange gilt das erfolgreiche Ergebnis aus dem Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie 2026/27 ?	7
1.14	Gibt es für den Einstieg ins Sommersemester 2027 ein eigenes Aufnahmeverfahren?	7
1.15	Gibt es Vor- oder Nachteile, wenn ich erst im Sommersemester 2027 in das Studium einsteige?	7
1.16	Muss ich melden, wenn ich erst im Sommersemester 2027 einsteigen möchte?	7
1.17	Wie hole ich mir den Nachweis über 30 ECTS für die Ausnahmeregelung § 1. 3(c)?	8

2	Fragen zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren	9
2.1	Wie meldet man sich gültig an?	9
2.2	Wie erstelle ich ein Konto für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren?	9
2.3	Wie melde ich mich mit meinem Konto zum Aufnahmeverfahren an?	9
2.4	Woran erkenne ich, ob ich gültig im Aufnahmeverfahren angemeldet bin und damit berechtigt an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen?	11
2.5	Mit welcher E-Mail Adresse soll ich mich anmelden?	11
2.6	Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden z. B. falsche Adresse, fehlerhaftes Geburtsdatum etc. ?	11
2.7	Kann ich mich parallel an mehreren Universitätsstandorten in Österreich für das Bachelorstudium Psychologie anmelden?	12
2.8	Kann ich mich mit dem Aufnahmeprüfungsergebnis von Salzburg beispielsweise auch in Wien bewerben? Oder umgekehrt?	12
2.9	Welche/s Zeugnis/se muss ich im Rahmen meiner Bewerbung an die Universität Salzburg senden?	12
2.10	Wie ist der Unkostenbeitrag von 50.– Euro einzuzahlen?	12
2.11	Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag zurücküberwiesen?	12
2.12	Was ist das UH-STAT0+1 Formular?	12
2.13	Beim Ausfüllen des UH-STAT Formulars erhalte ich eine Fehlermeldung?	13
2.14	Wie meldet man sich gültig vom Aufnahmeverfahren ab bzw. wie storniert man eine Bewerbung?	13
2.15	An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Aufnahmeverfahren unklar ist?	13
2.16	An wen richte ich meine Fragen, wenn ich Probleme in der AV-Plattform habe?	13
2.17	Werden Studienvorleistungen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt?	13
3	Fragen zur Aufnahmeprüfung	14
3.1	Aus welchen Teilen setzt sich die Aufnahmeprüfung zusammen?	14
3.2	Prüfungsteil A: Lernskript Psychologie	14
3.2.1	Welche Unterlagen sind für den Prüfungsteil A für die Aufnahmeprüfung vorzubereiten?	14
3.2.2	Wie komme ich zu den Lernunterlagen, die für die Aufnahmeprüfung Bachelor Psychologie relevant sind?	14
3.2.3	Ist es notwendig, über das angegebenen Lernmaterial hinaus auch andere Lerngrundlagen zu vorzubereiten?	14
3.3	Welches Format haben die Fragen der Aufnahmeprüfung?	14
3.4	Kann man sich alte Prüfungen oder Fragen ansehen?	15
3.5	Was brauche ich direkt bei der Aufnahmeprüfung?	15
3.6	Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?	15
3.7	Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden?	16
3.8	Wie berechnet sich das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, das der Reihung im Aufnahmeverfahren zu Grund liegt?	16
3.9	Was passiert, wenn zwei oder mehrere Personen das gleiche Prüfungsergebnis haben, das direkte beim Cut-Off liegt?	16
3.10	Spezieller Prüfungsmodus bei Beeinträchtigung?	17
4	Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?	18
4.1	Wo und wann erfahre ich, ob ich erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen habe?	18
4.2	Wie bin ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich?	18

4.3	Wenn ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich war, heißt das, dass ich sicher das Bachelorstudium Psychologie beginnen darf?	18
4.4	Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?	18
4.5	Einschreiben in ein anderes Studium?	19
4.6	Gibt es ein Nachrückverfahren?	19
4.7	Wieviele Personen rücken üblicherweise nach?	19
4.8	Wann beginnen die Vorlesungen, Lehrveranstaltungen etc. für erstsemestrige Psychologiestudierende mit Zulassung?	19
4.9	Muss ich mich schon ins Bachelorstudium Psychologie eingeschrieben haben, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können?	19
4.10	Wie lange gilt das Ergebnis aus dem Aufnahmeverfahren 2026/27?	19
4.11	Wenn ich meinen Bachelor Psychologie Abschluss an der Universität Salzburg mache, muss ich dann erneut ein Aufnahmeverfahren durchlaufen, damit ich mich in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg einschreiben kann?	20
4.12	Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen habe?	20
4.13	Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?	20
4.14	Was wird grundsätzlich anerkannt/angerechnet?	20
5	Hinweise für Bewerber:innen aus Deutschland	21
5.1	Werden Bewerber:innen aus Deutschland im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?	21
5.2	Welche Bildungsvoraussetzungen des deutschen Bildungssystems gelten für den Zugang zum Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?	21
5.3	Was sollte ich als deutsche Bewerber:in beachten?	21
5.4	Kann ich mich an der Universität Salzburg auch für ein höheres Studiensemester bewerben?	21
5.5	Wie ist es für Deutsche, in Salzburg zu studieren?	22
5.6	Kann ich mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg in ein Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen?	22
5.7	Kann ich mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg Psychotherapeut:in in Deutschland werden?	22
6	Kontakt- und Informationsmöglichkeiten	24
6.1	Wohin schicke ich am besten meine Fragen?	24
6.2	Gibt es Informationsveranstaltungen zu denen man kommen kann?	24
6.3	Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?	24

1 Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2026/27

1.1 Welche Schritte muss ich durchlaufen, wenn ich mich an der Universität Salzburg für das Bachelorstudium Psychologie im Studienjahr 2026/27 einschreiben möchte?

1. Sie melden sich zuerst gültig zum Aufnahmeverfahren Bachelor Psychologie an.
2. Sie nehmen dann an der Aufnahmeprüfung an der Universität Salzburg zum festgesetzten Termin teil.
3. Sie sind in der Aufnahmeprüfung unter den Besten 200 Prüfungsteilnehmer:innen - dies entspricht der erfolgreichen Teilnahme am Aufnahmeverfahren.
4. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens: Nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren führen Sie bitte die online Terminvereinbarung durch und kommen zu Ihrem gebuchten Termin mit dem Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Original-Maturazeugnis/Abiturzeugnis) und dem Reisepass od. Personalausweis in die Studienabteilung.
5. Bei der persönlichen Einschreibung in der Studienabteilung: Überprüfung der Dokumente, die nachweisen, dass Sie die Voraussetzungen für das Studium erfüllen. Verläuft diese Überprüfung positiv zahlen Sie den ÖH-Beitrag ein und sind nach Zahlungseingang für das Bachelorstudium Psychologie gültig an der Universität Salzburg eingeschrieben.

Wie diese Punkte im Einzelnen ablaufen finden Sie im Dokument Details zum Aufnahmeverfahren auf unserer Info-Homepage und in diesem FAQ Dokument.

1.2 Wieviele Bewerber:innen werden im Studienjahr 2026/27 zugelassen?

200 Bewerber:innen können pro Studienjahr zugelassen werden.

1.3 Wie viele Personen haben im Verfahren 2025/26 teilgenommen?

Zum Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Psychologie 2025/26 haben sich 935 Personen online angemeldet, von diesen haben 671 die Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren erfüllt. 468 Personen sind zur verpflichtenden Aufnahmeprüfung erschienen. Die besten 200 erhielten eine Zulassung für die Einschreibung zum Studienjahr 2025/26, acht weitere Bewerber:innen konnte im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

1.4 Werden nicht-österreichische Bewerber:innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?

Es werden alle Bewerber:innen die aus einem Staat der EU oder des EWR Raumes stammen, im Aufnahmeverfahren gleich behandelt. Ausnahmen vom Aufnahmeverfahren siehe Kapitel 1.8.

Alle Bewerber:innen – egal aus welchem Staat – sind verpflichtet, das Aufnahmeverfahren inklusive der verpflichtenden Aufnahmeprüfung (persönlich und am Prüfungstag vor Ort in Salzburg) zu durchlaufen; innerhalb dieses Aufnahmeverfahrens werden alle Personen gleich behandelt. Es gibt **keine Quote** für Österreicher:innen,

wie es diese zum Beispiel bei der Zulassung zum Medizinstudium oder dem Master Psychotherapie in Österreich gibt.

1.5 Was müssen Bewerber:innen machen, die aus einem nicht EU-EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?

Zusätzlich zu der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren unter **AV-Plattform** muss die Zulassung zum Studium in der Studienabteilung beantragt werden. Dieser Antrag muss bis spätestens 10. August 2026 vollständig in der Studienabteilung eingereicht werden. Gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung sind (legalisierte) Dokumente (gescannt) und eine Kopie des Reisepasses bevorzugt per E-Mail inkl. eingescannter Unterlagen einzureichen. Siehe dazu auch das Dokument *Details zum Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie Kapitel 6* unter **Info-Homepage** des FB Psychologie.

1.6 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein? Muss ich diese gesondert nachweisen, wenn ich aus einem nicht-deutschsprachigen Land komme?

Es wird als Mindestsprachniveau B2 vorausgesetzt. Es ist aber **nicht nötig einen gesonderten Nachweis** mittels Dokument zu erbringen. Wenn Sie am Aufnahmeverfahren erfolgreich teilnehmen, also unter die besten 200 kommen, wird das als Nachweis betrachtet, dass Sie über ausreichend gute Deutschkenntnisse verfügen.

1.7 Erfülle ich mit der deutschen Fachhochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?

Zulassungsvoraussetzung für ordentliche Studien ist neben fundierten Deutschkenntnissen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Matura/Abitur). Die Fachhochschulreife bzw. die Fachgebundene Hochschulreife erfüllen nicht die Anforderungen einer allgemeinen Hochschulreife.

Fachgebundene Hochschulreife: Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium jener Studiengänge, für die die Studienberechtigung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diese sind explizit in diesem Zeugnis angeführt.

Fachhochschulreife: Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt nicht zur Aufnahme eines ordentlichen Studiums. Erst mit dem Abschluss eines FH-Studiums wird die allgemeine Universitätsreife erworben.

1.8 Muss jede:r das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie absolvieren, um sich in dieses Studium einschreiben zu können?

Grundsätzlich JA – alle Bewerber:innen, die sich für das Bachelorstudium Psychologie im Wintersemester 2026/27 oder Sommersemester 2027 an der Universität Salzburg neu einschreiben möchten, müssen am Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2026/27 teilnehmen. Die Zulassungsregelungen gelten auch für Studierende, die bereits an einer anderen inländischen oder ausländischen Universität zu einem Studium der Psychologie zugelassen waren und an die Universität Salzburg wechseln möchten (sog. **Studienortwechsler:innen**). **Ausgenommen** von dieser Regelung sind:

- a) Studierende der Universität Salzburg, die von einem alten zu einem neuen Curriculum des gleichen Studiums oder vom Diplomstudium zum Bachelorstudium des gleichen Studiums überwechseln;
- b) Studierende, die im Rahmen eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammes befristet zuzulassen sind.
- c) Studierende, die an der Universität Salzburg bereits zu einem Diplom- oder Bachelorstudium der Psychologie zugelassen waren und deren Zulassung aus einem der in § 68 Abs. 1 Z. 1 oder 2 UG genannten Gründen erloschen ist und die Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS aus Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächern nachweisen können.

1.9 Kann ich in ein höheres Fachsemester in das Bachelorstudium Psychologie einsteigen? Bzw.: Wenn ich bereits an einer anderen Universität ein Psychologiestudium begonnen habe und nach Salzburg wechseln möchte, muss ich dann das Aufnahmeverfahren durchlaufen?

Einen Einstieg in ein höheres Fachsemester (wie in Deutschland) gibt es in Österreich nicht. Wenn Sie bereits an einer anderen Universität ein Psychologiestudium gestartet haben, müssen Sie trotzdem wie alle anderen Bewerber:innen am Aufnahmeverfahren teilnehmen. Wenn Sie das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen **und** sobald Sie sich erfolgreich eingeschrieben haben (**erst dann!**) können Sie einen Antrag auf Anrechnung bisheriger Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg stellen. Alle Leistungen von anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, die in Inhalt und Umfang den geforderten Leistungen des Salzburger Curriculums entsprechen, können dabei angerechnet werden. Aus diesen Anrechnungen ergibt sich, welche Leistungen Sie für den Bachelorstudienabschluss in Salzburg noch erbringen müssen.

1.10 Kann man Psychologie auch ohne Matura/Abitur studieren?

JA – dazu gibt es in Österreich das Konstrukt der Studienberechtigungsprüfung. Sie finden alle Informationen dazu unter diesem Link. Bitte beachten Sie, dass anders als bei nicht-zulassungsbeschränkten Studien, diese Studienberechtigungsprüfung erst die Voraussetzung schafft, überhaupt am Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie teilzunehmen. Heißt - nach erfolgreicher Studienberechtigungsprüfung müssen Sie dann wie alle anderen Bewerber:innen auch, am Aufnahmeverfahren und der Aufnahmeprüfung zum jeweiligen Studienjahr erfolgreich teilnehmen, damit Sie sich in das Studium einschreiben können.

1.11 Kann ich mich parallel zum Bachelor- und zum Masteraufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Salzburg anmelden?

Ja – das ist problemlos möglich. Sie melden sich zuerst für eines der beiden Verfahren an, loggen sich dann in die AV-Plattformen und dort können Sie sich dann auch für das Aufnahmeverfahren eines anderen Studiums anmelden.

Wir empfehlen eine Anmeldung zu beiden Verfahren speziell Bewerber:innen zum Masterstudium Psychologie, deren Vorstudium nicht einem klassischen Bachelorstudium Psychologie entspricht, wodurch unklar ist, ob die Voraussetzungen für das Masterstudium Psychologie erfüllt sind, die dann anstatt des Masteraufnahmeverfahrens, das Bacheloraufnahmeverfahren machen wollen.

1.12 Ich habe schon einmal am Aufnahmeverfahren in Salzburg teilgenommen - was muss ich dann machen?

Sie müssen alles erneut machen, wenn Sie am aktuellen Aufnahmeverfahren erfolgreich teilnehmen wollen. Die Bewerbung in Aufnahmeverfahren gelten ausschließlich für ein Studienjahr und erlöschen danach - selbst wenn Sie schon einmal erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen haben, sich aber nicht im dem für Sie gültigen Studienjahr in das Studium eingeschrieben haben. Wenn Sie erneut am Aufnahmeverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie alle verpflichtenden Punkte des Verfahrens erfüllen - unabhängig davon, ob Sie das schon einmal gemacht haben oder nicht - und wie der Ausgang dieses Verfahrens war.

1.13 Wie lange gilt das erfolgreiche Ergebnis aus dem Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie 2026/27 ?

Die Zulassung gilt für die Einschreibung in das Bachelorstudium Psychologie für das Wintersemester 2026/27 und das Sommersemester 2027 . Erfolgt in diesen beiden Semestern keine Einschreibung, verfällt die Zulassung. Eine erneute Teilnahme am Aufnahmeverfahren in darauf folgende Studienjahre ist zulässig.

1.14 Gibt es für den Einstieg ins Sommersemester 2027 ein eigenes Aufnahmeverfahren?

NEIN – die Aufnahmeprüfung am 14. Juli 2026 ist gleichermaßen für den Einstieg in das Wintersemester 2026/27 **und** das Sommersemester 2027 **gültig und notwendig**. Es gibt kein eigenes Verfahren oder eine eigene Aufnahmeprüfung für den Einstieg in das Sommersemester 2027 .

1.15 Gibt es Vor- oder Nachteile, wenn ich erst im Sommersemester 2027 in das Studium einsteige?

Ein azyklischer Einstieg im Sommersemester hat studientechnisch **NACHTEILE**, da alle in das Studium einführenden Lehrveranstaltungen **ausschließlich im Wintersemester 2026/27** angeboten werden. Wenn Sie Ihr Studium im Sommersemester beginnen, fehlt Ihnen der einführende Teil ins Psychologiestudium – sowohl inhaltlich, als auch bezüglich administrativer Belange, zum Beispiel hinsichtlich Prüfungsanmeldungen etc. Formal ist der sog. Quereinstieg im Sommersemester aber möglich und muss auch nicht gesondert angekündigt werden.

1.16 Muss ich melden, wenn ich erst im Sommersemester 2027 einsteigen möchte?

NEIN – wenn Sie erfolgreich am Aufnahmeverfahren 2026/27 teilgenommen haben, dann liegt Ihr positives Abschneiden in der Studienabteilung für das gesamte Studienjahr 2026/27 vor und es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie sich im Wintersemester 2026/27 oder im Sommersemester 2027 in das Studium einschreiben. Sie müssen das nicht gesondert bekannt geben. Bitte beachten Sie jedoch die Einschreibefristen für das Sommersemester, die auf der **Homepage** der Paris-Lodron Universität Salzburg veröffentlicht werden.

1.17 Wie hole ich mir den Nachweis über 30 ECTS für die Ausnahmeregelung § 1. 3(c)?

Alle Personen (**und nur diese**), die über das von der Universität Salzburg ausgestellte erste Diplomprüfungszeugnis Psychologie verfügen, können dieses automatisch als Nachweis für die Absolvierung von mindestens 30 ECTS verwenden. **Alle Anderen** müssen sich am Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg diese 30 ECTS bestätigen lassen. **Nur** mit dieser Bestätigung vom Fachbereich kann die Ausnahmeregelung in der *Studienabteilung* bei der Einschreibung geltend gemacht werden. **Wichtig:** Diese Regelung gilt **ausschließlich für Personen**, die bereits für das Diplom- oder Bachelorstudium Psychologie **an der Universität Salzburg** eingeschrieben waren und im Rahmen dieses Studiums an der Universität Salzburg mindestens 30 ECTS absolviert haben.

2 Fragen zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

2.1 Wie meldet man sich gültig an?

Die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren besteht aus mehreren Schritten, die vollständig und fristgerecht erfolgen müssen:

1. Erstellung eines Kontos (=Account) zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren
2. Anmeldung zu Aufnahmeverfahren Bachelor Psychologie 26/27 mit Ihrem Konto

2.2 Wie erstelle ich ein Konto für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren?

Sie besuchen die AV-Plattform und erstellen dort ein Konto (= Account), damit Sie sich für ein Aufnahmeverfahren anmelden können. Klicken dazu auf der Seite auf den Button *Neues Konto* anlegen. Geben Sie dann die dort angeforderten Angaben an. Wenn Sie alle Angaben vorgenommen haben und auf *Konto erstellen* klicken, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Öffnen Sie diesen, um das Konto zu aktivieren. Ohne ein aktiviertes Konto können Sie die Bewerbung zum Aufnahmeverfahren Bachelor Psychologie nicht starten. Diese Kontoerstellung muss bis spätestens **30. April 2026** erfolgen. Andere Formen der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren werden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Aufnahmeverfahren eine E-Mail-Adresse angeben müssen, die für die Kommunikation im Verfahren wichtig ist. Diese E-Mail-Adresse muss daher bis Oktober 2026 gültig sein. Jegliche Kommunikation zu persönlichen Daten erfolgt ausschließlich über diese E-Mail-Adresse.

2.3 Wie melde ich mich mit meinem Konto zum Aufnahmeverfahren an?

Sobald Sie ein Konto erstellt und den Aktivierungslink bestätigt haben, können Sie sich zu einem Aufnahmeverfahren der Universität Salzburg anmelden. Gehen Sie dazu erneut auf die AV-Plattform, klicken Sie auf den Button: *Login mit bestehendem Konto* und melden Sie sich mit Ihrem Konto an.

Sie kommen dann auf die Seite, auf der Sie die Anmeldung zu einem spezifischen Aufnahmeverfahren auswählen können. Klicken Sie dort auf *Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 26/27*. Damit Sie gültig im Verfahren angemeldet sind und die Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme erfüllen, müssen Sie **bis spätestens 30. April 2026** die **Schritte 1 bis inklusive 4** positiv erledigen. Um Sie bei der Anmeldung zum Verfahren zu unterstützen, finden Sie in der AV-Plattform neben den jeweiligen Eingabefeldern Hilfetexte, die beschreiben, welche Angaben wir benötigen, kurze Beschreibungen von Wahloptionen etc. Sie gelangen zu diesen Hilfetexten, wenn Sie beim jeweiligen Feld auf das Fragezeichensymbol klicken.

Sie können jederzeit online überprüfen, welchen Status Ihrer Bewerbung hat. Loggen Sie sich dazu mit Ihrem Konto in die AV-Plattform ein, klicken Sie auf *Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 26/27* und überprüfen Sie bitte selbstständig, Ihren aktuellen Status im Aufnahmeverfahren – links oben auf der Seite bei Status der Bewerbung. Alle Punkte, die mit einem grünen Haken versehen sind, sind positiv erledigt. Das Rufzeichen zeigt an, dass dieser Status noch nicht positiv erledigt ist.

Wir empfehlen dringend, die Anmeldung zum Verfahren **spätestens eine Woche vor Ablauf der Anmelddfrist** vorzunehmen, damit eventuell auftauchende Probleme bei der Einzahlung, ein mangelhafter Upload des Ausweises etc. **noch bis zum 30.**

April 2026 positiv erledigt werden können. Es kann nach dem 30. April 2026 keine Einzahlung oder ein Upload von Dokumenten mehr vorgenommen werden!

Schritt 1: Erhebung Eckdaten

In Schritt 1, unter Erhebung der Eckdaten geben Sie bitte an, in welcher Form Sie die Studienberechtigung erworben haben. Wählen Sie dazu die für Sie passende Option im Pull-Down Menü. Klicken Sie zusätzlich an, dass Sie verstanden haben, dass Sie sich zu einem Aufnahmeverfahren für ein Bachelorstudium an der Universität Salzburg anmelden. Klicken Sie dann auf *Speichern*.

Sobald Sie auf Speichern geklickt haben, ist dieser Schritt positiv erledigt. Das erkennen Sie daran, dass auf der Seite links oben unter Status der Bewerbung, neben Registrierung jetzt auch Eckdaten einen grünen Haken haben sollte und weiters auch daran, dass Sie den nächsten Schritt erledigen können. Das gilt dann auch für die weiteren Schritte.

Schritt 2: Unkostenbeitrag

In Schritt 2, unter Unkostenbeitrag klicken Sie bitte auf *Zur Online-Zahlung*. Sie gelangen dann zu einem geschützten Einzahlungsportal, in dem der Unkostenbeitrag von 50.– Euro einzuzahlen ist. Folgen Sie dort den Anweisungen. Bitte beachten Sie, dass die Einzahlung des Unkostenbeitrags im Aufnahmeverfahren ausschließlich über dieses Portal zulässig ist. Das heißt, Sie müssen über die AV-Plattform einsteigen und nur über Ihre Anmeldung zum Verfahren in Schritt 2 kommen Sie zu dieser Einzahlungsplattform. Die online-Einzahlung über diese Plattform kann ausschließlich via Kartenzahlung oder Apple-Pay erfolgen.

Sollte es bei der Einzahlung des Unkostenbeitrags ein Problem gegeben haben etc. schreiben Sie bitte an ticket@plus.ac.at. Beachten Sie, dass die Einzahlung in jedem Fall bis spätestens 30. April 2026 erfolgreich erledigt sein muss.

Sobald Sie die Einzahlung erfolgreich vorgenommen haben, klicken Sie auf *Zurück zum Aufnahmeverfahren*, und nehmen Sie Schritt 3 vor.

Schritt 3: UHStat Umfrage

Im Rahmen der Registrierung für das Aufnahmeverfahren müssen Sie in Schritt 3, unter UHStat Umfrage, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe UHSBV §27 eine Erhebung für die Statistik Austria (UHSTAT) ausfüllen. Klicken Sie dazu auf: *Zum Uhstat Formular* und füllen Sie das Formular wie dort angegeben vollständig aus und klicken Sie auf *Daten absenden*.

Sobald Sie das einseitige Formular abgeschickt haben, klicken Sie auf *Zurück zum Aufnahmeverfahren*, und nehmen Sie Schritt 4 vor.

Schritt 4: Unterlagen hochladen

In Schritt 4, unter Unterlagen hochladen laden Sie uns ein File (z. B. Bilddatei oder pdf) mit einer Kopie Ihres Reisepasses bzw. Ihres Personalausweises hoch, damit Ihre Anmeldung eindeutig Ihrer Person zugeordnet werden kann. Klicken Sie dazu bitte auf *Zum Upload*. Sie gelangen dann in neues Fenster, wo Sie auf *Datei auswählen* klicken. Wählen Sie die gewünschte Bilddatei aus, bestätigen Sie und klicken Sie in dem Fenster dann auf *Speichern*.

Bitte beachten Sie dazu: Zulässig als Ausweisdokument sind ausschließlich der Reisepass oder der Personalausweis – keine anderen Ausweise. Laden Sie die Seite des Ausweises hoch, auf der Ihr Name, Geburtsdatum und Ihr Foto zu sehen ist. Es kann ausschließlich ein File hochgeladen werden. Bitte kontrollieren Sie vor

dem Hochladen, ob das Bild Ihres Ausweises gut sichtbar/lesbar ist und die nötigen Angaben enthält.

Beachten Sie weiters: Anders als in Schritt 1 bis 3 erhält der Status der Bewerbung unter Unterlagen vollständig und OK nicht automatisch den grünen Haken, sobald Sie die Datei hochgeladen haben. Es muss zuerst von Seite der Universität Salzburg geprüft werden, ob die hochgeladene Datei den Anforderungen entspricht. Erst wenn diese Überprüfung erfolgreiche erledigt ist, wird auch hier der Status positiv bestätigt. Bitte beachten Sie, dass Sie für das Hochladen von Dokumenten **bis spätestens 30. April 2026** Zeit haben. Das gilt **auch für das Nachreichen** von mangelhaften Ausweisdokumenten – das bedeutet, dass wenn bei der Überprüfung Ihres Ausweisdokuments ein Mangel auftaucht, der von Ihrer Seite zu korrigieren ist, Sie **bis maximal 30. April 2026** Zeit haben, eine passende Datei hochzuladen. Die positive Überprüfung des Dokuments von Seite der Universität Salzburg kann auch nach dem 30. April 2026 erfolgen. Fristgerecht bedeutet in diesem Fall, dass Sie eine passende Datei bis spätestens 30. April 2026 hochgeladen haben.

Sobald in Schritt 4 die Kontrolle Ihrer Ausweisdatei positiv erledigt ist und Ihre Unterlagen als vollständig und OK bewertet sind, wird Ihnen bei Status der Bewerbung automatisch bestätigt, dass Sie die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme erfüllen – sofern auch Schritt 1 bis 3 positiv erledigt sind.

2.4 Woran erkenne ich, ob ich gültig im Aufnahmeverfahren angemeldet bin und damit berechtigt an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen?

Sie sind gültig im Aufnahmeverfahren angemeldet und damit automatisch für die Aufnahmeprüfung angemeldet, wenn Schritt 1 bis 4 Ihrer Anmeldung positiv erledigt ist. Sie erhalten dann den positiven Status *Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme erfüllt* in der AV-Plattform. Sie müssen dann keine weiteren formalen Schritte vor der Aufnahmeprüfung vornehmen (ausgenommen Nicht-EU bzw. Nicht-EWR Bürger*innen) und erhalten genau eine Woche vor der Aufnahmeprüfung (am Dienstag, 7. Juli 2026) ein E-Mail mit weiteren Hinweisen zur Aufnahmeprüfung selbst (was ist verpflichtend mitzunehmen, wo und wann sollen Sie sich registrieren etc.)

2.5 Mit welcher E-Mail Adresse soll ich mich anmelden?

Mit einer E-Mail Adresse, die bis Ende Oktober 2027 gültig sein muss. Jegliche Kommunikation zu persönlichen Daten erfolgt ausschließlich über diese E-Mail Adresse. Schreiben sie daher bitte von dieser E-Mail Adresse aus und melden Sie sich mit einer Adresse an, die Sie regelmäßig überprüfen und die bis zum angegebenen Zeitpunkt auch gültig und für Sie verfügbar ist.

2.6 Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden z. B. falsche Adresse, fehlerhaftes Geburtsdatum etc. ?

Zur Kontrolle, ob die von Ihnen angegebenen Daten bei der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren korrekt sind, können Sie sich jederzeit in die AV-Plattform einloggen. Wenn Sie auf das Aufnahmeverfahren klicken, sehen Sie oben einen Auszug Ihrer persönlichen Angaben. Dort finden Sie auch einen Button *Persönliche Daten bearbeiten*. Klicken Sie auf diesen Button, dann können Sie bis zur Aufnahmeprüfung persönliche Angaben ändern.

2.7 Kann ich mich parallel an mehreren Universitätsstandorten in Österreich für das Bachelorstudium Psychologie anmelden?

Die Universitäten Salzburg, Graz, Innsbruck, Wien und Klagenfurt halten alle die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium Psychologie am Dienstag, den 14. Juli 2026 ab. Die Anmeldung an mehreren Standorten zum Aufnahmeverfahren ist möglich – aber spätestens zur Prüfung müssen Sie entscheiden, wo Sie diese letztendlich absolvieren, denn die Zulassung kommt nur an dem Standort in Frage, an dem Sie Ihre Aufnahmeprüfung geschrieben haben. Das Prüfungsergebnis **ist nicht übertragbar** auf andere Standorte. Die Aufnahmeprüfung der Standorte Salzburg, Wien, Graz und Innsbruck ist ident. Die Universität Klagenfurt hat ein anderes Verfahren.

2.8 Kann ich mich mit dem Aufnahmeprüfungsergebnis von Salzburg beispielsweise auch in Wien bewerben? Oder umgekehrt?

NEIN – Sie können das Prüfungsergebnis nur an dem Ort, an dem Sie die Prüfung absolviert haben, geltend machen. Heißt: Sie müssen die Prüfung dort absolvieren, wo Sie auch studieren möchten.

2.9 Welche/s Zeugnis/se muss ich im Rahmen meiner Bewerbung an die Universität Salzburg senden?

KEINE - im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sind keine Zeugnisunterlagen zu übermitteln.

2.10 Wie ist der Unkostenbeitrag von 50.– Euro einzuzahlen?

Bei Ihrer Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in der AV-Plattform bei Schritt 2: unter Unkostenbeitrag klicken Sie bitte auf *Zur Online-Zahlung*. Sie gelangen dann zu einem geschützten Einzahlungsportal, in dem der Unkostenbeitrag von 50.– Euro einzuzahlen ist. Folgen Sie dort den Anweisungen. Bitte beachten Sie, dass die Einzahlung des Unkostenbeitrags im Aufnahmeverfahren ausschließlich über dieses Portal zulässig ist. Das heißt, Sie müssen über die AV-Plattform einsteigen und nur über Ihre Anmeldung zum Verfahren in Schritt 2 kommen Sie zu dieser Einzahlungsplattform. Die online-Einzahlung über diese Plattform kann ausschließlich via Kartenzahlung oder Apple-Pay erfolgen.

Sollte es bei der Einzahlung des Unkostenbeitrags ein Problem gegeben haben etc. schreiben Sie bitte an ticket@plus.ac.at. Beachten Sie, dass die Einzahlung in jedem Fall bis spätestens 30. April 2026 erfolgreich erledigt sein muss.

2.11 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag zurücküberwiesen?

Der Unkostenbeitrag in der Höhe von 50 Euro wird nicht zurücküberwiesen - siehe 57. Verordnung des Rektorats §4

2.12 Was ist das UH-STAT0+1 Formular?

Das Formular zur UH-STAT ist eine in Österreich verpflichtende Erhebung der Bildung der Eltern (bzw. der Bezugspersonen) von Personen, die in Österreich ein Hochschulstudium starten. Die Erhebungen dienen dazu die Bildungsdurchlässigkeit in Österreich zu evaluieren. Das Ausfüllen des Formulars ist verpflichtend in Schritt 3 zu erledigen.

2.13 Beim Ausfüllen des UH-STAT Formulars erhalte ich eine Fehlermeldung?

Sie erhalten die Fehlermeldung: *Sie haben im Feld Staat des höchsten Abschlusses zu dieser Bezugsperson Österreich gewählt. Bitte wählen Sie einen korrekten Wert gemäß dem Feld Staat des höchsten Abschlusses.* Diese Fehlermeldung bedeutet, dass der Eintrag im Feld *Staat des höchsten Abschlusses* mit der Angabe *Höchster Abschluss* darunter nicht zusammenpasst. Bitte sehen Sie sich im UHStat1 Formular unter dem Feld: *Höchster Abschluss* das Hilfenster an. Wenn Sie im Feld *Staat des höchsten Abschlusses* Österreich angeben, dann müssen Sie im Feld *Höchster Abschluss* einen der Abschlüsse wählen der nach *Falls der höchste Bildungsabschluss in Österreich erworben wurde* oder *Ich weiß es nicht*. Das heißt, die Auswahl der Option in *Höchster Abschluss* ist abhängig davon, was Sie bei *Staat des höchsten Abschlusses* angeben.

2.14 Wie meldet man sich gültig vom Aufnahmeverfahren ab bzw. wie storniert man eine Bewerbung?

Gehen Sie auf die AV-Plattform, melden Sie sich mit Ihrem Konto an und gehen Sie auf das Aufnahmeverfahren, von dem Sie sich abmelden wollen (in dem Sie Ihrer Bewerbung stornieren wollen). Auf der Seite finden Sie oben unter Eckdaten zur Bewerbung einen Button *Bewerbung stornieren* - Klicken Sie auf diesen und bestätigen Sie nochmals, dass Sie Ihre Bewerbung stornieren wollen.

Beachten Sie: Stornierte Abmeldungen **können nicht rückgängig gemacht werden!**

2.15 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Aufnahmeverfahren unklar ist?

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten zur Anmeldung an die Studienabteilung; per Mail erreichbar unter aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at

2.16 An wen richte ich meine Fragen, wenn ich Probleme in der AV-Plattform habe?

Bitte wenden Sie sich bei Problemen in der AV-Plattform z.B. Daten werden nicht gespeichert, ein Formular kann nicht ausgefüllt werden, die Einzahlung des Unkostenbeitrags funktioniert nicht etc. an ticket@plus.ac.at und schreiben Sie in den Betreff: Aufnahmeverfahren Bachelor Psychologie 26/27

2.17 Werden Studienvorleistungen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt?

Nein – bereits begonnene oder abgeschlossene Studien werden im Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt. Für das Ergebnis im Aufnahmeverfahren wird ausschließlich die Aufnahmeprüfung herangezogen. **Wenn Sie erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen haben und sich in das Studium eingeschrieben haben**, besteht die Möglichkeit, sich Studienvorleistungen, die in Inhalt und Umfang den im Salzburger Curriculum geforderten Leistungen entsprechen, **NACH** Einschreibung in das Studium anrechnen zu lassen.

3 Fragen zur Aufnahmeprüfung

3.1 Aus welchen Teilen setzt sich die Aufnahmeprüfung zusammen?

Folgende studienrelevante Fähigkeiten werden geprüft:

Prüfungsteil A – Lernskript Psychologie: Die Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für Studienanfänger:innen aneignen zu können. Für Prüfungsteil A (und nur für diesen) ist spezifische Vorbereitungsliteratur relevant, die vorab zu lernen ist. (30 Fragen)

Prüfungsteil B – Methodik: Die Fähigkeit zum methodischen, formal-analytischen Denken (15 Fragen)

Prüfungsteil C – Englisch: Das Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer Sprache (15 Fragen)

3.2 Prüfungsteil A: Lernskript Psychologie

3.2.1 Welche Unterlagen sind für den Prüfungsteil A für die Aufnahmeprüfung vorzubereiten?

Alle Kapitel des Lernskripts Psychologie (*Psycho...logisch! Einführung in die Grundlagen der Psychologie. Lernskript für die Aufnahmeprüfung Bachelor Psychologie 2026/27*).

3.2.2 Wie komme ich zu den Lernunterlagen, die für die Aufnahmeprüfung Bachelor Psychologie relevant sind?

Das aktuell gültige Lernskript wird online und kostenlos in der AV-Plattform zur Verfügung gestellt und auf der Info-Homepage.

3.2.3 Ist es notwendig, über das angegebenen Lernmaterial hinaus auch andere Lerngrundlagen zu vorzubereiten?

Die Fragen in Prüfungsteil A beziehen sich **ausschließlich** auf das für das Verfahren bereit gestellte Lernskript Psychologie.

3.3 Welches Format haben die Fragen der Aufnahmeprüfung?

Alle Prüfungsfragen und Antworten haben folgendes Format:

- Alle Prüfungsfragen liegen im Multiple-Choice-Format vor.
- Zu jeder Multiple-Choice-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten geboten.
- Für jede der vier Antwortmöglichkeiten einer Frage ist zu entscheiden, ob diese richtig (bzw. im Sinne der Frage korrekt) und damit zu markieren ist.
- Pro Frage ist immer mindestens eine Antwortmöglichkeit richtig – es können aber auch zwei, drei oder alle vier Antwortmöglichkeiten richtig sein.

Nur wenn **alle richtigen** Antwortalternativen einer Frage **gültig markiert** sind (**und** die falschen Antworten nicht markiert sind), gilt diese Frage als **korrekt gelöst**. Folgende Beispielfrage wäre daher wie folgt zu beantworten und zu markieren:

Frage A01. Welche Persönlichkeitstypen werden in der Temperamentenlehre nach Galen (basierend auf der Vier-Säfte-Lehre nach Hippokrates) definiert?

- ☐ a Praktiker
- ☒ b Choleriker (**richtig**)
- ☐ c Analytiker
- ☒ d Melancholiker (**richtig**)

	a	b	c	d		a	b	c	d
A01.	☐	☒	☐	☒	A16.	☐	☐	☐	☐
A02.	☐	☐	☐	☐	A17.	☐	☐	☐	☐

Das Rohergebnis pro Prüfungsteil ergibt sich aus der Anzahl der korrekt gelösten Fragen des jeweiligen Prüfungsteils (z. B. 20 korrekt gelöste Fragen von den 30 Fragen von Teil A). Es gibt **keine Teilpunkte** für teilweise korrekt gelöste Fragen. Es gibt **keine Minuspunkte**, wenn eine Frage nicht korrekt gelöst wurde (oder ausgelassen wurde).

3.4 Kann man sich alte Prüfungen oder Fragen ansehen?

Alte Prüfungen als Ganzes stehen zur Ansicht nicht zur Verfügung, aber Sie finden auf der **Info-Homepage** ein Dokument mit Beispielfragen aus allen drei Prüfungsteilen, die einen Eindruck geben, wie Fragen in der Aufnahmeprüfung gestellt wurden oder werden.

3.5 Was brauche ich direkt bei der Aufnahmeprüfung?

Für die Aufnahmeprüfung brauchen Sie ...

- eine gültige Anmeldung im Bachelor Aufnahmeverfahren der Universität Salzburg für das Studienjahr 2026/27 (= Status in der AV-Plattform *Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme* ist positiv bestätigt)
- einen gut-schreibenden **schwarzen** Fineliner (**kein** Bleistift, **keine** Füllfeder und **kein** Edding!)
- einen Reisepass oder Personalausweis

Es ist nicht erforderlich, andere Dokumente (wie Ausdrucke von E-Mails etc.) zur Prüfung mitzunehmen.

3.6 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?

Die reine Prüfungszeit (ohne Registrierung und Instruktionen) beträgt 2,5 Stunden. Für den Prüfungstag sollten Sie aber rechnen, dass Sie von ca. 9:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr Zeit haben können. Wenn ein Prüfungsdurchgang ausreichend ist, sollte die Prüfung für Sie bis ca 14:00 Uhr beendet sein. Falls ein zweiter Durchgang nötig ist, kann die Prüfung später starten und bis 18:00 dauern.

3.7 Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden?

KEINE - es sind keinerlei Hilfsmittel bei der Prüfung erlaubt – das bezieht sich auf Wörterbücher, Lexika, Handys, Geräten mit ähnlicher Funktion (Smartdevices, Smartwatches, Smartphones etc.), Taschenrechner, Mitschriften, Unterlagen etc.

Selbstverständlich sind Hilfsmittel zulässig, die körperliche Beeinträchtigungen ausgleichen (z. B. spezifische Sehhilfen etc.), was aber durch ein offizielles Dokument (z. B. Ausweis) entsprechend zu belegen ist. Wenn Sie in Ihrem konkreten Fall unsicher sind, kontaktieren Sie bitte frühzeitig (bis 30. April 2027) unsere Abteilung *Disability & Diversity* disability@plus.ac.at, die Ihnen diesbezüglich Auskunft geben kann.

3.8 Wie berechnet sich das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, das der Reihung im Aufnahmeverfahren zu Grund liegt?

Die Aufnahmeprüfung besteht aus drei Teilen (A=Lernskript, B=Methodik und C=Englisch). Die Gewichtung der Teile A:B:C entspricht 2:1:1 – das bedeutet, der Prüfungsteil A zählt für das Ergebnis der Aufnahmeprüfung (AP) gleich viel wie die Teile Methodik und Englisch zusammen. Bevor die drei Teile gewichtet zusammengefasst werden, werden die jeweiligen Ergebnisse pro Prüfungsteil am Mittelwert und der Standardabweichung der Teilnehmenden im jeweiligen Prüfungsteil normiert. Dieses normierte Ergebnis pro Prüfungsteil wird dann gewichtet und aufsummiert. Dieses normierte, gewichtete, aufsummierte Ergebnis wird dann vom niedrigsten zum höchsten Ergebnis der Teilnehmer:innen gereiht. Die Person mit dem besten Ergebnis erhält den Rangplatz 1, die mit dem nächstbesten Ergebnis Rangplatz 2 etc.

Wenn Prüfungsteilnehmer:innen das gleiche Prüfungsergebnis erreichen, erhalten Sie den gleichen Rangplatz. Wenn z. B. drei Personen bei Rangplatz 160 das gleiche Ergebnis haben, erhalten alle drei den Rangplatz 160 - der nächste Rangplatz der dann vergeben wird ist Rangplatz 163.

Die 200 Personen mit dem besten Ergebnis in der Aufnahmeprüfung - also alle von Rangplatz 1 bis max. inkl. Rangplatz 200 durchlaufen das Aufnahmeverfahren erfolgreich und erfüllen diese Voraussetzung für die Einschreibung zum Studium.

Bei Rangleichheit am Cut-Off von Rangplatz 200 – wenn also mehr als eine Person das 200-beste Ergebnis im Verfahren erreicht – erhalten beide (alle Personen) mit dem 200. Rangplatz eine Zulassung.

3.9 Was passiert, wenn zwei oder mehrere Personen das gleiche Prüfungsergebnis haben, das direkte beim Cut-Off liegt?

Dann haben beide (bzw. alle Personen) mit diesem Ergebnisse erfolgreich teilgenommen. Wenn z. B. drei Personen das gleiche Ergebnis haben, das den Rangplatz 200 hat, dann erhalten alle drei Personen den Rangplatz 200. Der nächste Rangplatz wäre dann 203 - die Rangplätze 201, 202 werden dann nicht vergeben.

3.10 Gibt es für mich einen speziellen Prüfungsmodus, wenn ich z. B. schwanger, blind oder stark sehbeeinträchtigt bin, im Rollstuhl sitze oder eine andere Beeinträchtigung bzw. Verfassung habe, die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung hat, oder haben könnte?

Bewerber*innen mit Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen (die eine Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten), oder wenn Ihre Zuckererkrankung ein elektronisches Gerät während der Prüfung nötig macht, sie eine stillende Mutter sind, etc. können Sie einen sog. Nachteilsausgleich beantragen.

Dieser Antrag ist bis spätestens 30. April 2027 per E-Mail an disability@plus.ac.at an die Abteilung Disability & Diversity zu senden. Schreiben Sie nach dem 30. April 2027 bitte auch, wenn Sie z. B. durch einen Gips, eine Verletzung bzw. anderweitig eingeschränkt sind, etc. was vor dem 30. April 2027 noch nicht bekannt war. Die Kolleg*innen der Abteilung Disability & Diversity werden Ihnen mitteilen, ob und welche Belege von Ihnen benötigt werden. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen kann eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung organisiert werden.

4 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?

4.1 Wo und wann erfahre ich, ob ich erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen habe?

Alle Teilnehmer:innen an der Aufnahmeprüfung werden zwei Wochen nach der Aufnahmeprüfung, also am 28. Juli 2027 bis 12:00 Uhr bezüglich des Ergebnisses in der Aufnahmeprüfung und im Aufnahmeverfahren informiert.

Der Zulassungsstatus wird in der AV-Plattform eingetragen und dort finden Sie dann bei Schritt 6 *Prüfungsergebnisse* neben dem Rangplatz, den Sie in der Aufnahmeprüfung erreicht haben, wieviele Fragen Sie in den einzelnen Prüfungsteilen korrekt gelöst haben und alle Informationen, wie die Einschreibung in das Studium zu erfolgen hat etc.

4.2 Wie bin ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich?

Wenn Sie den Rangplatz 1 bis max. 200 erreichen oder wenn Sie einen Nachrückplatz erhalten.

4.3 Wenn ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich war, heißt das, dass ich sicher das Bachelorstudium Psychologie beginnen darf?

Das heißt, dass Sie eine der zwingend notwendigen Bedingungen für die Einschreibungen erfüllen. Weiters zu erfüllen sind:

1. die fristgerechte Einschreibung im Studienjahr 2026/27 (entweder im Winter- oder Sommersemester dieses Studienjahres)
2. die positive Überprüfung Ihrer Unterlagen (z. B. Matura- oder Abiturzeugnis)
3. fristgerechte Einzahlung und Eingang des ÖH-Beitrages (Österreichische Hochschülerschaft)
4. NUR für Nicht-EWR und Nicht-EU Bürger*innen - der erfolgreiche Antrag auf Zulassung

Prüfungsteilnehmer:innen, die nicht erfolgreich waren im Aufnahmeverfahren, erfahren neben Ihren Ergebnissen, wie Sie sich für andere nicht zugangsbeschränkte Studien an der Universität Salzburg einschreiben können.

4.4 Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?

Nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren führen Sie bitte die onlineTerminvereinbarung durch und kommen zu Ihrem gebuchten Termin mit dem Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Original-Maturazeugnis/Abiturzeugnis) und dem Reisepass od. Personalausweis in die Studienabteilung. Für das Wintersemester 26/27 bis 31. Oktober 2026 oder für das Sommersemester 2027 ab Anfang Jänner 2027 bis 31. März 2027. Dann zahlen Sie den ÖH-Beitrag bzw. den Studienbeitrags. Der ÖH-Beitrag bzw. der Studienbeitrag ist nach der Einschreibung zu bezahlen.

4.5 Kann ich mich (auch) für ein anderes Studium für das Studienjahr 2026/27 einschreiben, wenn ich nicht erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen habe?

JA – Prüfungsteilnehmer:innen, die nicht erfolgreich waren im Aufnahmeverfahren, erfahren neben Ihren Ergebnissen, wie Sie sich für andere nicht zugangsbeschränkte Studien an der Universität Salzburg einschreiben können.

4.6 Gibt es ein Nachrückverfahren?

JA – nach folgendem Modus: Personen, die unter den 200 besten waren, aber von der Möglichkeit zur Einschreibung nicht Gebrauch machen werden/möchten, können **bis spätestens zwei Wochen** nach Bekanntgabe des Zulassungsergebnisses ihren unwiderruflichen Rücktritt bekannt geben. Loggen Sie sich dazu in der AV-Plattform ein, gehen Sie auf das Aufnahmeverfahren - dort finden Sie unter **Schritt 6: Prüfungsergebnisse** den Button *Auf Studienplatz verzichten*. Klicken Sie auf diesen Button und bestätigen Sie nochmals.

Die dadurch frei gewordenen Plätze werden im Nachrückverfahren aufgefüllt. Betroffene Bewerber*innen erhalten nach Ablauf der zweiwöchigen Rücktrittsfrist eine Verständigung per E-Mail und Eintrag in der AV-Plattform.

4.7 Wieviele Personen rücken üblicherweise nach?

Die Anzahl der Nachrückenden variiert von Jahr zu Jahr zwischen 1 und 8 Personen. Es kann im Vorfeld leider keine valide Schätzung abgegeben werden, ob z. B. mit Rangplatz 215 eine gute oder schlechte Chance besteht, nachzurücken. Im Verfahren 25/26 sind 8 Personen nachgerückt - in der Regel sind es weniger.

4.8 Wann beginnen die Vorlesungen, Lehrveranstaltungen etc. für erstsemestrige Psychologiestudierende mit Zulassung?

Die erste Lehrveranstaltung für Erstsemestrige ist der *GK Einführung in das Studium der Psychologie und in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens* (Start: erste Oktoberwoche 2027). Dort erfahren Sie **ALLES** was Sie für den Start in Ihr Studium wissen sollten – sowohl inhaltlich als auch administrativ zum Studium, Studienplan etc.

4.9 Muss ich mich schon ins Bachelorstudium Psychologie eingeschrieben haben, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können?

JA - Erst wenn Sie offiziell in das Studium eingeschrieben sind, ist die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen – wie dem Einführungsgrundkurs – möglich. Darüber hinaus ist die Einschreibung nötig, um für weitere Kursanmeldungen etc. vornehmen zu können.

4.10 Wie lange gilt das Ergebnis aus dem Aufnahmeverfahren 2026/27?

Wenn Sie im Sommer 2027 erfolgreich am Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie teilgenommen haben, gilt das für die Einschreibung in das Wintersemesters 2026/27 und das Sommersemester 2027. Wenn Sie sich in einem dieser beiden Semester einschreiben und ohne Unterbrechung weiter inskribiert bleiben, gilt diese Zulassung bis zum Studienabschluss in Salzburg (Abweichungen wie z.B.

Beurlaubung sind mit der Studienabteilung zu klären). Spätestens nach Ablauf der Einschreibungsfristen des Sommersemesters 2027 erlöschen alle nicht wahrgenommenen Berechtigungen aus dem Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2026/27.

4.11 Wenn ich meinen Bachelor Psychologie Abschluss an der Universität Salzburg mache, muss ich dann erneut ein Aufnahmeverfahren durchlaufen, damit ich mich in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg einschreiben kann?

NEIN – wenn Sie Ihr Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg abschließen, dürfen Sie sich ohne Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg einschreiben.

4.12 Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen habe?

JA – wenn Sie erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen haben **UND** sich eingeschrieben haben (**erst dann**), können Sie sich bisherige Studienleistungen anrechnen lassen, wenn diese in Inhalt und Umfang mit den im Curriculum des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen.

4.13 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?

ZUERST ist die erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren Psychologie für das jeweilige Studienjahr nötig **UND** die Einschreibung zum Studium. **ERST DANN** können Zeugnissen etc. bei Fr. Mag. Alice Krenn (Studienangelegenheiten Psychologie, zuständig für Anerkennungsfragen) eingebracht werden. Vor dem Erhalt einer Zulassung werden **keine Auskünfte** zu Anerkennungen oder Anrechnungen erteilt!

Damit Sie vorab abschätzen können, was in Ihrem Fall angerechnet werden könnte, empfehlen wir einen Blick in den Studienplan zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelorpsychologie/> – hier sind die geforderten Leistungen quantitativ und qualitativ beschrieben, und ermöglichen einen Abgleich mit bisher erbrachten Studienleistungen.

4.14 Was wird grundsätzlich anerkannt/angerechnet?

Im Bachelorstudium werden für das *Freie Wahlfach* sämtliche bisherigen Studienleistungen im Umfang von 12 ECTS Punkten angerechnet (mit wenigen Ausnahmen aus allen Studien). Wenn Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienplans Psychologie durch bisher erbrachte Studienleistungen aus anderen Fächern oder von anderen Studienorten ersetzt werden sollen, wird Umfang und Inhalt dieser Lehrveranstaltungen im Detail auf Passung geprüft. Es spielt dabei keine Rolle von welcher Hochschule, Universität etc. und aus welchem Studium die Leistungen stammen, wenn die Hochschule etc. anerkannt ist und die Leistungen den geforderten Leistungen entsprechen.

5 Hinweise für Bewerber:innen aus Deutschland

5.1 Werden Bewerber:innen aus Deutschland im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?

Nein – alle Bewerber:innen aus der EU/EWR werden im Verfahren ident behandelt – es spielt dabei keine Rolle, ob Sie aus Österreich, Deutschland oder z.B. Italien kommen. Nur im Medizinstudium oder dem Master Psychotherapie gibt es eine Quote, die gewährleisten soll, dass ein Mindestprozentsatz an Österreicher:innen in diese Ausbildungen kommen – eine solche Quote gibt es in der Psychologie nicht.

5.2 Welche Bildungsvoraussetzungen des deutschen Bildungssystems gelten für den Zugang zum Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?

Zulassungsvoraussetzung für ordentliche Studien in Österreich ist neben fundierten Deutschkenntnissen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die Fachhochschulreife bzw. die Fachgebundene Hochschulreife erfüllen nicht die Anforderungen einer allgemeinen Hochschulreife.

- **Fachgebundene Hochschulreife:** Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium jener Studiengänge, für die die Studienberechtigung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diese sind explizit in diesem Zeugnis angeführt.
- **Fachhochschulreife:** Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt nicht zur Aufnahme eines ordentlichen Studiums. Erst mit dem Abschluss eines FH-Studiums wird die allgemeine Universitätsreife erworben.

5.3 Was sollte ich als deutsche Bewerber:in beachten?

Es wird zu beachten sein, dass es im deutschen und österreichischen Bildungssystem diverse Unterschiede gibt und auch unterschiedliche gesetzliche Regelungen. Wir bitten daher zu beachten, dass an einer österreichischen Hochschule österreichische Regelungen und Gesetze gelten und sich diese von deutschen unterscheiden (können) z. B. Einstieg in ein höheres Fachsemester, den es in Österreich nicht gibt. Es gibt auch keine Abiturdurchschnittsnote, die berücksichtigt wird etc.

5.4 Kann ich mich an der Universität Salzburg auch für ein höheres Studiensemester bewerben?

Die Bewerbung für ein höheres Studiensemester (wenn Sie z. B. das Bachelorstudium Psychologie an einer anderen deutschen Universität begonnen haben und nach Salzburg wechseln möchten) gibt es im österreichischen Hochschulsystem nicht. Wenn Sie bereits an einer anderen Universität/Hochschule das Bachelorstudium Psychologie begonnen und dort auch Studienleistungen erfolgreich absolviert haben und nach Salzburg wechseln möchten, ist Folgendes möglich:

Sie bewerben sich wie alle anderen Bewerber:innen für das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg für das Studienjahr 2026/27. **Wenn** Sie im Aufnahmeverfahren erfolgreich waren **und** sobald sich für das Studium eingeschrieben haben – erst dann – können Sie sich die Studienleistungen für Ihr Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg anrechnen lassen, die in Inhalt und Umfang zu den im Curriculum geforderten Leistungen als gleichwertig bewertet werden. Aus dieser Anrechnung geht dann hervor, welche

Leistungen Sie für Ihren Bachelorabschluss Psychologie an der Universität Salzburg noch benötigen.

5.5 Wie ist es für Deutsche, in Salzburg zu studieren?

Gut – seit vielen Jahren kommen ca. 70 bis 75 % der Psychologiestudierenden an der Universität Salzburg aus Deutschland. Der Großteil dieser Personen sieht von dem ursprünglichen Plan, nach dem Bachelorstudium in Salzburg das aufbauende Masterstudium in Deutschland zu absolvieren, ab und entscheidet sich dann doch, das Masterstudium in Salzburg zu machen, unter anderem deshalb, weil Sie an Salzburg und der Universität Salzburg Gefallen gefunden haben.

5.6 Kann ich mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg in ein Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen?

Das Bachelorstudium Psychologie aus Österreich ist allgemein in der EU anerkannt. Uns sind keine allgemeinen Probleme bekannt, dass deutsche Absolvent:innen unseres Bachelorstudiums damit nicht in das Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen dürften.

5.7 Kann ich mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg Psychotherapeut:in in Deutschland werden?

Bitte beachten Sie, dass sich der Zugang zur Psychotherapieausbildung in **Deutschland** geändert hat und es nun ein spezifisches Masterstudium dazu gibt: *Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie*. Eine gute Möglichkeit sich zu informieren ist die Homepage der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/psychotherapie-gesetzesreform/

Eine wichtige Information für Sie ist, dass es aktuell – nachdem es nach wie vor wenige Erfahrungswerte gibt – unklar ist, ob überhaupt und wenn ja, unter welchen Bedingungen, der Bachelorabschluss Psychologie der Universität Salzburg (und jeder anderen österreichischen Universität) als Voraussetzung für das deutsche Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie anerkannt wird. Dies betrifft ausschließlich das Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie. Anbei dieser wichtige Punkt als Frage und Antwort als direktes Zitat von der FAQ Homepage der DGPs (abgerufen am 20. Februar 2025), der die Lage aus Sicht der DGPs zusammenfasst:

Wenn ich meinen Bachelor in Psychologie im Ausland mache (z.B. in Luxemburg, den Niederlanden oder Österreich), kann ich dann in einen Masterstudiengang wechseln, der zur Approbation in Psychotherapie führt?

Ein Wechsel in einen deutschen M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, mit einem im Ausland erworbenen Bachelor in Psychologie ist nach unserem Kenntnisstand nahezu unmöglich. Ob dies möglich ist und ob Nachqualifizierungen ggfs. notwendig werden und möglich sind, hängt auch davon ab, inwieweit der Studiengang im Ausland die Anforderungen der Approbationsordnung abbildet. Entscheidend ist, inwieweit die Leistungen im Ausland berufsrechtlich anerkannt werden, dies liegt letztlich in den Händen der zuständigen Stellen der Gesundheitsbehörden, i.d.R. den Landesprüfungsämtern. Inwieweit hier vereinfachte Regelungen für ganze Studiengänge

entwickelt werden, oder nur Einzelanträge eingereicht und geprüft werden, können ist noch unklar.

Aktuelle Information zum Psychologiestudium im europäischen Ausland (z.B. in Österreich) im Hinblick auf die Gesetzesreform zur Psychotherapieausbildung:

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand wird es nur im Ausnahmefall gelingen, für einen im Ausland absolvierten B.Sc.-Abschluss die Gleichwertigkeit in Deutschland attestiert zu bekommen, da die umfangreichen Anpassungen der Studiengänge in Deutschland bei ausländischen Studiengängen i.d.R. nicht gegeben sein werden. Auch das Angebot zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb des Studiums dürfte kaum erfolgsversprechend im Hinblick auf die Möglichkeit einer Approbation in Deutschland sein. Falls z.B. bei den österreichischen Universitäten der Wunsch besteht, dass sich dortige Studierende nach dem B.Sc. Psychologieabschluss auf approbationskonforme M.Sc.-Studiengänge mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie in Deutschland bewerben können, so erfordert das entsprechende Anpassungen der Studiengänge inkl. berufsrechtlicher Anerkennung (bzw. müssten zumindest mit den Landesbehörden Aussagen zur Anerkennungsfähigkeit erzielt werden). Hierzu kann die DGPs keine Auskunft geben, diese Informationen müssen bei den österreichischen Universitäten erfragt werden.

Wir empfehlen Bewerber:innen, die mit dem Bachelorstudium aus Salzburg den Ausbildungsweg zur Psychotherapie in Deutschland einschlagen wollen, sich bei den deutschen Ämtern diesbezüglich zu erkundigen, weil es diese Ämter sind, die über die Passung der Voraussetzungen entscheiden. Darauf hat die Universität Salzburg keinen Einfluss.

6 Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

6.1 Wohin schicke ich am besten meine Fragen?

Fragen/Problem bezüglich der **AV-Plattform, Einzahlung, Uploads etc.** an: `ticket@plus.ac.at`

Fragen zum **AUFNAHMEVERFAHREN** und der **PRÜFUNG** an: `aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at`

Fragen/Unterlagen von Bewerber:innen die aus Nicht-EU/EWR Staaten stammen: `applicationforeignstudents@plus.ac.at`

Die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Psychologie sind angehalten keine telefonischen Auskünfte zu erteilen. Bitte senden Sie Ihre Anfrage als E-Mail an die jeweilige Adresse, dann haben Sie auch eine schriftliche Antwort, auf die Sie sich immer beziehen können.

6.2 Gibt es Informationsveranstaltungen zu denen man kommen kann?

Im Sommersemester 2027 werden zwei Informationsveranstaltungen für Interessent:innen und Bewerber:innen für das Bachelorstudium Psychologie abgehalten. Die beiden Veranstaltungen sind bezüglich der Vorstellung des Aufnahmeverfahrens ident:

Informationsveranstaltung im Rahmen des **Tag der Offenen Tür** am **18. März 2026**, Start 11.30 – in Hörsaal 401 – Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät Salzburg (Hellbrunnerstrasse 34, 5020 Salzburg)

ODER

ONLINE Informationsveranstaltung 22. April 2026 Start 16:00 Uhr mit diesen ZUGANGSDATEN.

Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen ist nicht verpflichtend. Informationsmaterialien und Folien der Veranstaltungen werden nachträglich online gestellt. Die Veranstaltungen werden nicht aufgezeichnet.

6.3 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?

Alle Informationen zum Verfahren sind am Besten über die AV-Homepage des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg zugänglich: <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelorpsychologie/>.